

NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.1  
Herrn Frank Schlichting  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4391**

Alle Abg



## Landesgeschäftsstelle NRW

**Dr. Heide Naderer**  
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41  
Fax +49 (0)211.15 92 51-15  
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

### Stellungnahme zum Haushaltsplan 2022 – Einzelplan 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Naturschutzbund Deutschland – Landesverband NRW (NABU NRW) nehme ich als Landesvorsitzende zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen- Einzelplan 10 für das Jahr 2022 wie folgt Stellung:

### Bewertung des Haushaltsplanentwurfs 2022 – Einzelplan 10, ausgewählte Schwerpunkte

“Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen Aufgaben sowie den öffentlichen Erwartungen gerecht werden“, so Frau Ministerin Heinen-Esser in ihrer Einführung zu den Erläuterungen des Einzelplan 10 für den Haushaltsplanentwurf 2022.

Dem ist an dieser Stelle deutlich zu widersprechen, anhand einiger Beispiele zu belegen und entsprechend zu korrigieren.

So werden zwar für die – bereits eingetretenen ökologischen Krisen, wie die Flutkatastrophe und die Wiederbewaldung – Mittel in mehrstelliger Milliarden- bzw. Millionenhöhe im Haushalt des Landes für die Reparatur der entstandenen Schäden zur Verfügung gestellt. Die Ursachen für die entstandenen menschlichen Schicksale und ökologischen Schäden sind jedoch seit Jahren und zT. Jahrzehnten bekannt und absehbar (gewesen).

Es wäre angesichts des inzwischen als Alltagswissen anzunehmenden Erkenntnis im Bereich der Klimaanpassung und der Sicherung der Natur- und Artenvielfalt eine Pflicht einer jeder Landesregierung heute bekannte Fehlentwicklungen früh- und mindestens rechtzeitig in ihrer politischen Schwerpunktsetzung auch entsprechend monetär abzubilden.

Der Einzelplan 10 müsste also auf Grundlage der Erkenntnisse der Notwendigkeit von dringend notwendigen Klimaanpassungen und einem Bekenntnis der Landesregierung zu den Nachhaltigkeitszielen der UN sowie des Bekenntnis des Landes zu den existentiellen Fragen des Artenschutzes entsprechend auch monetär – mindestens im Einzelplan 10 des zuständigen Ministeriums – diese Maßnahmen abbilden. Dies ist nicht der Fall.

Düsseldorf, 29.09.2021

### NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0  
Fax +49 (0)211.15 92 51-15  
Info@NABU-NRW.de  
www.NABU-NRW.de

### Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Konto 112 12 00  
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00  
BIC BFSWDE33XXX

### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Konto 112 12 12  
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12  
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Das Beispiel des erst kürzlich verabschiedeten Klimaanpassungsgesetzes zeigt, dass das Land seinen Aussagen offenbar keine Taten folgen lassen will, denn die für Klimaanpassung und Nachhaltigkeit vorgesehenen finanziellen Mittel in Einzelplan 10 weisen gegenüber dem Vorjahr keinerlei Veränderung auf und sind - gemessen an den bekannten Herausforderungen - in keinster Weise hinreichend noch politisch zu verantworten.

**Der NABU NRW fordert entsprechend eine Verdoppelung der (mindestens) in Kapitel 10 060 zu hinterlegenden Landesmittel auf 10 Millionen Euro für Maßnahmen der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit.**

Die Sicherung des „ebenfalls existenziellen Themas Artenschutz“ (Finanzministerium des Landes NRW zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2022, 8.9.2021) schlägt sich in dem dafür vorgesehenen Naturschutzhaushalt ebenfalls mit einem finanziellen „Stillstand“ nieder.

Für die Sicherung des in der Tat existenziellen Themas der Biodiversität, des Arten- und Naturschutzes ist es entsprechend der vorab gemachten Anmerkungen eines notwendigen, präventiven Ansatzes unabdingbar, die notwendigen finanziellen Mittel vorzusehen. Dabei geht es vor allem auch um die bereits gesetzlich fixierten Verpflichtungen für den Natur- und Artenschutz. Sollten diese Mittel nicht eingestellt werden, drohen – wie die vorab genannten Beispiele zeigen – Kosten und Schäden, die um ein -zigfaches höher sein werden als die in dem aktuellen Haushaltsplan vorzusehenden Mittel.

**Der NABU NRW fordert für die rechtlich vorgeschriebene Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bereich der Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Natura2000-Gebiete in NRW eine entsprechende Mittelverfügbarkeit in Höhe von zusätzlichen 10 Millionen Euro in 2022. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung von Pflichtaufgaben, für die das Land NRW gegenüber der EU verantwortlich ist. Die Biostationen des Landes, die hier einen wesentlichen Anteil in der Bearbeitung leisten können, bedürfen analog einer besseren finanziellen Ausstattung auch im betreuenden Personalbereich.**

Neben diesen rechtlichen Pflichtaufgaben, die derzeit nicht mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sind, hat die erfolgreiche Volksinitiative Artenvielfalt NRW das Thema Artensterben und Insektenschutz noch einmal nachdrücklich in die Öffentlichkeit gebracht. Sie dokumentiert ein breites bürgerschaftliches Engagement und den damit einhergehenden Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, das existentielle Thema Artenschutz und Biodiversität durch die Landesregierung entsprechend bearbeitet zu sehen.

Der Einzelplan 10 ignoriert bisher ganz offensichtlich das Anliegen vieler Tausender Bürgerinnen und Bürger für den Schutz der Arten, denn bisher sind dafür in Einzelplan 10, insbesondere nicht TG 82, weder ein Sonderprogramm noch substantiell weitere finanzielle Ausgaben vorgesehen.

Ein Zuwachs im Bereich Insektenschutz ist derzeit nur in Kapitel 10 030 TG 67 („agrarwirtschaftliche Themenschwerpunkte“, hier: Zuschüsse an private Unternehmen (Kapitel 10 030 TG 67)) vorgesehen und konzentriert sich auf einzelne landwirtschaftliche Maßnahmen (= ein angegebener Zuwachs von 2,8 Millionen Euro, bei dem unklar ist, wie er verwendet werden soll). Die Erhöhung des Ansatzes für die Erzeugung und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen (in Höhe von 75.000 Euro) kann zudem nicht als durchgreifende Maßnahme für das existentielle Problem Insektenschutz angenommen werden.

Es fehlt in Einzelplan 10 insgesamt die Wahrnehmung des Themas Artenschwund und Insektensterben als bereichsübergreifendes Thema, das sich mindestens in Einzelplan 10 als durchdachtes und umsetzungsorientiertes Programm für den Artenschutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in NRW niederschlagen sollte.

**Der NABU NRW fordert deshalb ein sofortiges „Sonderprogramm für die Stärkung der biologischen Vielfalt“, dass die Forderungen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW und die Ziele der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt in Höhe von jährlich 15 Millionen in 2022 (und entsprechend Folgejahren). In diesem Sonderprogramm sollen nicht bereits bestehende, verstreute Maßnahmen vorhandener Programme rein mathematisch „zusammengerechnet“ werden, sondern zielgenau der Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW sowie der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW gefolgt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heide Naderer

Landesvorsitzende NABU NRW